Diese Satzung wurde mit Bescheid des Ladratsamtes Regen vom 28. 5. 79 Nr. II/2-Bauleitplanung - II gem. § 25 Abs. 2 BBauG genehmigt.

Regen, den 28. 5. 79 Landratsamt:

Im Auftrag

Patzelt Regierungsraf



BEKANNTMACHUNG

Die vom Marktgemeinderat Bodenmais am 21.2.1979 gem. § 25 Bundesbaugesetz i.V. m.Art. 23 Gemeindeordnung beschlossene Satzung über die besonderen Vorkaufsrechte an den Grundstücken Fl.Nr. 619/5 und 620/28 der Gem. Bodenmais wurde mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 28.5.1979 Az.: II/2 - Bauleitplanung II gem. § 25 Abs. 2 BBauG genehmigt.

Die Satzung mit Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung über die besonderen Vorkaufsrechte lag in der Zeit vom 13.6. - 13. 7. 1979 öffentlich zu jedermann Einsicht in der Kanzlei - Verwaltung- Zimmer 7 auf.

Bodenmais, 19. 7. 1979

MARKT BODENMAIS

Weikl

1. Bgmstr.